

Selbstauskunft für natürliche Personen Erläuterung und Ausfüllhinweis zur Selbstauskunft finden Sie auf der letzten Seite	Datum der Erstellung	Zur bankinternen Bearbeitung
---	----------------------	------------------------------

1 Persönliche Angaben

1.1 Antragsteller / Bürge ☐ Herr ☐ Frau

A	Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		Steueridentifikationsnummer
	Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Geburtsdatum/-ort		Familienstand	Staatsangehörigkeit
Telefonnummer privat/mobil		Telefonnummer geschäftlich	E-Mail-Adresse
Güterstand (sofern verheiratet) ☐ Zugewinnngemeinschaft ☐ Gütertrennung ☐ Gütergemeinschaft		Unterhalts-/kindergeldberechtigte Personen ☐ ja ☐ nein	
Name und Geburtsdatum der unterhalts-/kindergeldberechtigten Personen			Steueridentifikationsnummer
Arbeitgeber (Firma mit Anschrift) ☐ unbefristet ☐ befristet bis _____ in Probezeit bis _____			beschäftigt seit
☐ Vollzeit ☐ geringfügig beschäftigt		☐ Teilzeit (_____ Std./Woche) ☐ selbstständig seit _____	
Berufliche Tätigkeit			

1.2 Mitantragsteller (z. B. Lebenspartner/Ehegatte) / Bürge ☐ Herr ☐ Frau

B	Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		Steueridentifikationsnummer
	Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Geburtsdatum/-ort		Familienstand	Staatsangehörigkeit
Telefonnummer privat/mobil		Telefonnummer geschäftlich	E-Mail-Adresse
Güterstand (sofern verheiratet) ☐ Zugewinnngemeinschaft ☐ Gütertrennung ☐ Gütergemeinschaft		Unterhalts-/kindergeldberechtigte Personen ☐ ja ☐ nein	
Name und Geburtsdatum der unterhalts-/kindergeldberechtigten Personen			Steueridentifikationsnummer
Arbeitgeber (Firma mit Anschrift) ☐ unbefristet ☐ befristet bis _____ in Probezeit bis _____			beschäftigt seit
☐ Vollzeit ☐ geringfügig beschäftigt		☐ Teilzeit (_____ Std./Woche) ☐ selbstständig seit _____	
Berufliche Tätigkeit			

Hauptbankverbindung Flessabank: ☐ Ja ☐ Nein - weitere Bankverbindungen:

Sind familiäre Veränderungen geplant oder absehbar (z. B. Heirat, Kind(er), Pflege von Angehörigen)? Sind berufliche Veränderungen (Orts- bzw. Tätigkeitswechsel, Reduzierung der Arbeitszeit, Altersteilzeit) geplant? ☐ Ja ☐ Nein wenn ja, bitte nähere Erläuterungen hierzu:



2 Einnahmen/Ausgaben - (Nachweise bitte beifügen)

Einnahmen	A/B	monatlich in EUR	Ausgaben	A/B	monatlich in EUR
Nicht selbstständige Arbeit (Lohn/Gehalt, Rente, Pension) - netto			Laufende Lebenshaltung (Kleidung, Ernährung, Zeitungen/Bücher, Bildung/Kultur/Ausbildung, Freizeit/Urlaub, Sonstige Lebenshaltungskosten)		
Gewerbebetrieb - brutto			Miete/Wohnkosten a) Kaltmiete b) Miet-Nebenkosten bzw. umlagefähige Bewirtschaftungskosten c) nicht umlagefähige Bewirtschaftungskosten	a) b) c)	
Nicht selbstständige Arbeit (Lohn/Gehalt, Rente, Pension) - netto			Kfz-Kosten/Verkehr		
Selbstständige Arbeit - brutto			Versicherungsprämien		
Erträge aus Kapitalvermögen			(Bauspar-)Sparraten		
Mieteinnahmen kalt - netto (Vermietung und Verpachtung)			Zins und Tilgung für Kredite und sonstige Verbindlichkeiten (inkl. Leasingrate)		
Kindergeld			Steuern/Sozialabgaben (betrifft Selbstständige bzw. Steuerzahlungen aus zusätzlichen Einkünften wie z. B. Mieten)		
Sonstige (regelmäßige) Einkünfte (Beteiligungen, Unterhalt, Sozialhilfe)			Sonstige (regelmäßige) Ausgaben (z. B. für Hobbies, Unterhaltszahlungen, Studiengebühren, Kindergartenbeiträge)		
Summe der monatlichen Einnahmen			Summe der monatlichen Ausgaben		
noch verfügbares monatliches Einkommen in EUR (netto) (vor/ohne Berücksichtigung der Darlehensrate bei Neukreditaufnahme)					
Folgende Ausgaben entfallen bzw. erhöhen sich im Zusammenhang mit der Neukreditaufnahme (z. B. künftige Bewirtschaftungskosten)					
Wegfall bisherige Kreditrate					
Wegfall bisherige Kaltmiete					
noch verfügbares monatliches Einkommen in EUR (netto) (nach Berücksichtigung der oben stehenden Ausgaben)					

☐ ausführliche Haushaltsrechnung liegt bei

3 Vermögen - vor der aktuellen Investition - (Nachweise bitte beifügen)

3.1 Immobilien

☐ Kein Immobilienvermögen vorhanden

Nr.	Eigentümer (A/B)	Objektanschrift	Objektart	Letzte Modernisierung/ Baujahr	Grundstücks- größe in qm	Wohn-/ Nutzfläche in qm	Mieterträge (ohne Nebenkosten) monatlich in EUR	Verkehrswert in EUR
1								
2								
3								
4								
5								

3.2 Bank-/Bausparguthaben

☐ Kein Bank-/Bausparguthaben vorhanden

Nr.	Kontoinhaber (A/B)	Art	Institut/Kontonummer	Bausparsumme in EUR	Laufzeit bis	Besparung monatlich in EUR	Guthaben in EUR
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							

3.3 Wertpapiere

☐ Kein Wertpapiervermögen vorhanden

Nr.	Depotinhaber (A/B)	Art	Institut/Depotnummer	EUR/Stück	Laufzeit bis	Kurs per	Kurswert in EUR
1							
2							

3.4 Renten-/Kapital-/Risikolebensversicherungen

☐ Keine Lebensversicherungswerte vorhanden

Nr.	Versicherungsnehmer (A/B)	Versicherungsgesellschaft	Versicherungsnummer	Versicherte Person	Versicherungssumme in EUR	bestehend seit/fällig am	Jahresbeitrag in EUR	Rückkaufswert in EUR
1								
2								
3								
4								
5								

3.5 Sonstige Versicherungen

Versicherungsart	Versicherung vorhanden?	Versicherungsnehmer	Mtl. Rentenzahlung EUR
Berufsunfähigkeitsversicherungen	☐ ja ☐ nein	☐ A ☐ B	
Unfallversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ A ☐ B	
Krankenzusatzversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ A ☐ B	
Haftpflichtversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ A ☐ B	
Hausratversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ A ☐ B	
Wohngebäudeversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ A ☐ B	
Rechtsschutzversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ A ☐ B	

3.6 Beteiligungen (Gesellschafter Kapitalgesellschaft, GbR, stille Gesellschaft, Kommanditist KG)

☐ Keine Beteiligungen vorhanden

Nr.	Vertragspartner (A/B)	Firma/Gesellschaft	Branche	Nom.-Kapital in EUR Firma/Gesellschaft	Anteil in %	Wert des Vermögensanteils in EUR
1						

3.7 Sonstige wesentliche Vermögenswerte/Forderungen

☐ Keine Sonstigen Vermögenswerte vorhanden

(Alle nicht in den anderen Positionen genannten Werte wie geschlossene Immobilienfonds, Forderungen gegen Dritte aus Darlehen, Kraftfahrzeuge, Oldtimer, Kunstgegenstände, Schmuck usw.)

Nr.	Vermögensinhaber (A/B)	Erläuterungen	Wert des Vermögensanteils in EUR
1			
2			

Gesamtsumme des Vermögens (= Summe aller Vermögenswerte unter Ziffer 3)

in EUR

4 Schulden/Verbindlichkeiten - vor der aktuellen Investition/Umschuldung - (Nachweise bitte beifügen)

4.1 Verbindlichkeiten bei Bank/Bausparkasse/Versicherungsgesellschaft

☐ Keine Verbindlichkeiten vorhanden

Nr.	(A/B)	Darlehensgeber	zu Vermögen unter 3.1	ursprüngliche Höhe in EUR	Laufzeit	Zins in % p. a./ fest bis:	Kapitaldienst mtl. EUR (incl. Tilgungsersatz)	Sicherheiten / eingetragene Grundschulden	aktuelle Restschuld in EUR
1									
2									
3									

4.2 Sonstige Verbindlichkeiten

(z. B. Steuerschulden, Arbeitgeberdarlehen, Verwandtendarlehen, BAföG)

☐ Keine Verbindlichkeiten vorhanden

Nr.	(A/B)	Darlehensgeber	zu Vermögen unter 3.1	ursprüngliche Höhe in EUR	Laufzeit	Zins in % p. a./ fest bis:	Kapitaldienst mtl. EUR (incl. Tilgungsersatz)	Sicherheiten / eingetragene Grundschulden	aktuelle Restschuld in EUR
1									
2									

Gesamtsumme der Verbindlichkeiten (= Summe aller Verbindlichkeiten unter Ziffer 4)

in EUR

Reinvermögen (Gesamtsumme des Vermögens ./. Gesamtsumme der Verbindlichkeiten)

in EUR

4.3 Übernommene Bürgschaften

☐ Keine Bürgschaften übernommen

Nr.	Bürge (A/B)	Art	übernommen für	Laufzeit	ursprüngliche Höhe in EUR	aktuelle Höhe in EUR
1						

4.4 Leasingverbindlichkeiten

☐ Keine Leasingverbindlichkeiten vorhanden

Nr.	Leasingnehmer (A/B)	Leasinggeber	Leasinggegenstand	Vertrag vom	Laufzeit	mtl. Leasingrate in EUR	Restwert bei Vertragsablauf in EUR
1							

☐ ausführliche Vermögens-/Schuldenaufstellung liegt bei

5 Erläuterungen des Antragstellers/Mitantragstellers/Bürgen

Erläuterungen zur Einnahmen-/Ausgabensituation bzw. zur Vermögens-/Schuldensituation

6 Ermächtigung zur Einholung von Bankauskünften

Der Antragsteller/Mitantragsteller/Bürge ermächtigt die Bank, nach Nr. 2 AGB, zur Prüfung der Voraussetzungen für die Darlehensgewährung eine Bankauskunft über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse bei Kreditinstituten einzuholen.

A	Kontoführende Stelle/BIC	IBAN	Kontoinhaber
B	Kontoführende Stelle/BIC	IBAN	Kontoinhaber

7 Ermächtigung zur Einholung von Auskünften beim Steuerberater

Die Bank darf beim Steuerberater des Antragstellers/Mitantragstellers/Bürgen Auskünfte über Einkünfte sowie über steuerliche Veranlagungen einholen.

Der Antragsteller/Mitantragsteller/Bürge ermächtigt seinen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater zur Auskunftserteilung und zur Übermittlung der entsprechenden Einkommensnachweise (z. B. Bilanz, GuV, BWA, Jahreseinkommensbescheinigung u. dgl.) sowie der Einkommensteuererklärung mit Anlagen und der entsprechenden Steuerbescheide.

A	Name Steuerberater	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	Telefon
B	Name Steuerberater	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	Telefon

8 Auskunftsanfrage

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem unter Umständen erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Wird der Kredit grundpfandrechtlich gesichert und ist der Kreditnehmer der Sicherungsgeber, so stimmt dieser der maschinellen Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 GBO zu.

Das Entgelt zuzüglich der Fremdkosten für die Einsichtnahme in öffentliche Register ist dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank zu entnehmen.

9 Unterlagen

Bei Einnahmen aus nicht selbstständiger Arbeit sind stets die Abrechnungen der letzten drei Monate beizulegen. Bei Mieteinnahmen sind die jeweiligen Mietverträge beizufügen. Auch die Einnahmen aus Gewerbebetrieb, Selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte sind anhand von Unterlagen nachzuweisen. Weiterhin benötigen wir von Ihrem Girokonto die Kontoauszüge der letzten drei Monate.

Die von der Bank geforderten, aber nicht beifügten Unterlagen werden nachgereicht.

10.1 Mahnverfahren

Bestehen oder bestanden in den letzten zehn Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe eidesstattlichen Versicherung oder Insolvenzverfahren beim Antragsteller, Mitantragsteller oder Bürgen?

A	☐ Nein ☐ Ja	wenn Ja, bitte konkret angeben:
B	☐ Nein ☐ Ja	wenn Ja, bitte konkret angeben:

10.2 Verbraucherinsolvenzverfahren

Ist ein Verbraucherinsolvenzverfahren mit Restschuldbefreiung oder eine gerichtliche oder außergerichtliche Schuldenbereinigung durchgeführt worden?

A	☐ Nein ☐ Ja	wenn Ja, bitte konkret angeben:
B	☐ Nein ☐ Ja	wenn Ja, bitte konkret angeben:

11 Vollständigkeitserklärung

Der Antragsteller/Mitantragsteller/Bürge bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Bank ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern. Unrichtige und unvollständige Angaben können insbesondere zum Rücktritt vom Darlehensvertrag oder zur Kündigung des Darlehens seitens der Bank führen.

12 AGB-Einbeziehungsklausel

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGBs können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

13 SCHUFA-Hinweis und -Informationsblatt

Der Antragsteller/Mitantragsteller/Bürge bestätigt die Kenntnisnahme des SCHUFA-Hinweises und des SCHUFA-Informationsblattes.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Das **Bankhaus Max Flessa KG** übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit das **Bankhaus Max Flessa KG** insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller (Unterschrift A)
Ort, Datum	Unterschrift Mitantragsteller/Bürge (Unterschrift B)

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 611 9278-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteile e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrufen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 611 9278-0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige

Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.

Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z.B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), so dass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

Erläuterungen zur Selbstauskunft der Flessabank

Allgemein

Die Flessabank ist zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, sich Informationen zur aktuellen Situation von Einnahmen und Ausgaben sowie von Vermögen und Schulden der Kreditnehmer/-antragsteller und der Bürgen zu verschaffen. In Rahmen einer ordnungsgemäßen Kreditwürdigkeitsprüfung durch die Flessabank sind auch Veränderungen im Arbeitsumfeld sowie im familiären und finanziellen Bereich während der Kreditlaufzeit zu berücksichtigen. Zur Unterstützung dieser Anforderungen dient der beigefügte Vordruck „Selbstauskunft“, den wir selbstverständlich vertraulich behandeln.

Nachfolgend gibt die Flessabank zu einigen Positionen der Selbstauskunft Erläuterungen und Ausfüllhinweise. Falls die vorgesehenen Felder im Vordruck nicht ausreichend sind, können die Antragsteller eine formlose Anlage beifügen. Für eine „Haushaltsrechnung“ sowie für eine weitergehende „Vermögens-/Schuldenaufstellung“ stehen auf Anfrage detaillierte Vordrucke in Ergänzung zur Selbstauskunft zur Verfügung bzw. im Downloadcenter der Flessabank-Homepage bereit.

Sprechen Sie bitte mit Ihrer Kundenberaterin/Ihrem Kundenberater, wenn Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben. Vor Weiterleitung an die Flessabank (aus datenschutzrechtlichen Gründen bitte nicht per E-Mail) unterzeichnen Sie bitte die Selbstauskunft und ergänzen das Erstellungsdatum.

Erläuterungen und Ausfüllhinweise

1. Persönliche Angaben

-Unterhalts-/kindergeldberechtigte Personen: Hierunter sind sowohl alle im Haushalt lebende Personen (wie z. B. Kinder, pflegebedürftige Eltern) sowie alle Personen für die eine Unterhaltspflicht der Antragsteller besteht (sofern zutreffend) anzugeben.

2. Einnahmen/Ausgaben

Grundsätzlich gilt: Jahreswerte sind auf den Monat umzurechnen

-Nicht selbstständige Arbeit: Es ist das regelmäßige monatliche Nettoeinkommen anzugeben. Variable Bestandteile des Einkommens (wie z. B. Bonuszahlung) sind unter Ziffer 5 entsprechend zu erläutern. Weiterhin fallen hierunter die gesetzlichen und privaten Rentenzahlungen.

-Selbstständige Arbeit: Bruttoeinkommen gem. vorliegender Bilanz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres, möglichst plausibilisiert durch das vorläufige Ergebnis der aktueller BWA des laufenden Geschäftsjahres. Als Orientierung zur Höhe der Steuerlast können auch die Steuervorauszahlungen herangezogen werden.

-Kapitalvermögen: In dieser Position sind Zins- und Dividendengutschriften, Erträge aus Investmentfonds usw. anzugeben.

-Mieteinnahmen: Es sind die Miet- und Pachteinahmen abzüglich umlagefähiger Bewirtschaftungskosten, d. h. die Netto-Kaltmieten, heranzuziehen.

- Sonstige Einkünfte: Hierunter sind Einkünfte aus Beteiligungen an Unternehmen, Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft, Lohnersatzleistungen, Versorgungsbezüge, Unterhaltzahlungen oder Sozialhilfeleistungen zu verstehen.

-Laufende Lebenshaltung: Hierunter fallen Ausgaben für Kleidung, Ernährung, Zeitungen/Bücher, Bildung/Kultur/Ausbildung, Freizeit/Urlaub und sonstige Lebenshaltungskosten.

-Miete/Wohnkosten/Nebenkosten usw.: Ansatz der Miete incl. den Nebenkosten sowie der für die selbstgenutzte Immobilie anfallenden Bewirtschaftungskosten, wie beispielsweise Heizung, Strom, Wasser, Kanal, Müllentsorgung, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Instandhaltungsaufwand/Rücklagen (diese Position ist auch bei vermietetem Wohnraum zu berücksichtigen).

-Kfz-Kosten/Verkehr: Neben der Steuer und Versicherung sowie den lfd. Kosten - wie beispielsweise Fahrkosten für ein oder mehrere Fahrzeuge sind - soweit zutreffend - die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel anzugeben.

-Versicherungsprämien: Betrifft Kapital- und Rentenversicherungen und fondsgebundene Lebensversicherungen, Krankenversicherung, Haftpflicht, usw.

- Steuern/Sozialabgaben: Betrifft steuerpflichtige Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Mieten und dgl. Basis ist der letzte vorliegende Steuerbescheid. Die Höhe der Steuerlast ist anhand der aktuellen Einkommenssituation (siehe Punkt „Selbstständige Arbeit“) zu plausibilisieren.

3. Vermögen

-Immobilie: Auswahl der Objektarten: ETW=Eigentumswohnung, RH=Reihenhaus, DH=Doppelhaus, EFH=Einfamilienhaus, ZFH=Zweifamilienhaus, MFH=Mehrfamilienhaus, WuG=Wohn- und Geschäftshaus, GO=Gewerbeobjekt, NBG=nicht bebaubares Grundstück (z. B. Wald- und Landwirtschaftsflächen)

-sonstige Vermögenswerte/Forderungen: Alle nicht in den anderen Positionen genannten Werte wie geschlossener Immobilienfonds, Forderungen gegen Dritte aus Darlehen, Kraftfahrzeuge, Oldtimer, Kunstgegenstände, Schmuck usw.

4. Erläuterungen des Antragstellers/Mitantragstellers/Bürgen

Hier können zu den in den Ziffern 2 bis 3 aufgeführten Positionen individuelle Erläuterungen ergänzt werden, die für die beantragte Finanzierung relevant sind bzw. zur Beurteilung der jeweiligen Angaben für die Flessabank wichtig sind.

Ihre Flessabank